

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 67

Artikel: Die Aufgabe der Militärzeitung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möchten den National- und Ständeräthen zuzurufen: „Wenn sonst nichts, so gewährt dem eidgen. Wehrmann, der für das Vaterland sein Geschäft, Weib und Kind, wohl meistens zu seinem großen Nachtheile verlassen muß, doch wenigstens freie Luft und gefährdet dessen Gesundheit nicht durch Verlegung in finstere, stinkende Lokale. Wollt ihr keine neue Kaserne, so bauet hölzerne Baracken, denn wer den Zweck will, soll auch die Mittel dazu hergeben“; daß die Zelte nichts taugen, hat sich schon seit bald 40 Jahren und auch diesmal wieder aufs Schlagendste herausgestellt. Sollen denn wir allein aus der Erfahrung keine Lehren, keinen Nutzen ziehen können?!

Am Freitag bezogen die zwei wackern Scharfschützenkompagnien, nachdem die Infanterie in guter Ordnung abmarschirt war, die s. g. Kaserne und Samstags, Vormittags, unternahm der Kommandant der Schule mit denselben verschiedene Uebungen im Felddienst, verbunden mit wechselseitigem Angriff und Vertheidigung im Feuer, wozu die waldigen und hügeligen Räume des Randergrund benützt wurden. Es war dies der Schluß der Uebungen.

Drei Mann starben gegen das Ende der Schule, ein Freiburger an einem Bruststübel und zwei Berner an der Ruhr.

Samstag Morgens verließen die Spezialwaffen Thun; allen Truppen der Schule gebührt ein ehrender Nachruf, der ihnen auch vom Kommandanten der Schule, Herrn Obersten Zimmerli, durch folgenden Tagesbefehl ausgesprochen wurde:

„Werthe Waffenbrüder! Die für Eure militärische Ausbildung auf dem hiesigen eidg. Uebungsfelde bestimmte Zeit ist verflossen und die Stunde der Trennung hat geschlagen. Wurde Eure Ankunft dahier freudig begrüßt, so regt sich beim Scheiden ein wehmüthiges Gefühl, wie dies wohl stets geschieht, wenn Freunde von einander scheiden, um sich vielleicht nie wieder zu sehen.

„Wenn auch, je nach Eurer militärischen Stellung, die hier verlebte Zeit von kürzerer oder längerer Dauer war, so zeigte sich doch keine Verschiedenheit in dem bewiesenen guten Willen. Alle haben mit steter Bereitwilligkeit ihre Pflichten erfüllt und so auf ehrenhafte Weise auf den guten Gang der Schule eingewirkt, die leider just in derjenigen Zeitperiode durch die Einflüsse der Witterung gestört wurde, als die größern Manöver, zu denen Ihr so gut vorbereitet waret, stattfinden sollten.

„In Anerkennung Eurer Leistungen und Eures Betragens spreche ich mit Vergnügen meine volle Zufriedenheit aus, in erfreulichem Lichte zeigte sich die stets gewaltete Eintracht aller Waffengattungen, welche jenen vaterländischen Geist beurfundete, aus dem stets nur Gutes hervorgehen kann. Kehret nun zurück in Eure Heimath mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht; meine besten Wünsche folgen Euch; lebet wohl.“

Thun, den 9. Sept. 1855.

Ein in der Schule gewesener Offizier.

Die Aufgabe der Militärzeitung.

In Nr. 65 fordert uns Kamerad Z. auf, uns an die Spitze einer militärischen Bewegung zu stellen, indem er will, daß die Wehrmänner massenhaft eine Petition an die Bundesbehörden unterzeichnen, des Inhaltes, daß man die von Hrn. Oberst Ziegler bei Anlaß seines Austrittes aus der Bundesversammlung ausgesprochene Ansichten völlig theile; unser werthter Kamerad verspricht sich von diesem Schritte eine gewisse Wirkung. Lassen wir nun das Letztere ganz außer Spiel; — es handelt sich für uns einfach um die Aufgabe, die uns hier gestellt wird und die wir annehmen oder ablehnen müssen; gleichgültig dürfen wir nicht bleiben. Unsere Wahl ist bald getroffen, wir lehnen den Auftrag ab. Offenbar verwechselt unser ehrenwerthter Freund hier bürgerliche Rechte mit militärischen Verpflichtungen. Als freie Bürger haben wir unbedingt das Recht, unseren Behörden Petitionen und Begehren aller Art vorzulegen; glauben wir als solche uns berufen, über Verhältnisse der Armee zu petitioniren, dieses oder jenes von den Bundesbehörden zu verlangen oder Verbesserungen anzuregen, so darf uns niemand dieses Recht absprechen, allein ein wesentlicher Unterschied ist es, wenn wir als Einheit, als Repräsentanten der Armee auftreten wollen, da will es uns bedünken, die Armee solle nicht petitioniren, eine Armee hat zu gehorchen, sie hat zu kämpfen, sie darf für das Vaterland dulden und leiden, allein sie begibt sich dieser stolzen Vorrechte, will sie rechten mit ihren Obern, will sie etwas anderes sein, als das Werkzeug des Krieges in der Hand des Vaterlandes.

Ist die Armee also rechtlos? darf sie ihre Interessen nicht vertheidigen? wird man uns entgegen! Wir sagen nein. Die Armee darf ihre Interessen vertheidigen, sie darf in den Schranken des nöthigen Maßes allerdings für ihre Rechte eintreten, sie darf verlangen, daß man ihr die Möglichkeit gewähre, sich für ihren hohen Beruf zu befähigen; allein auf welchem Wege soll sie dieses thun? Wir wissen zwei! Einerseits durch die Männer, die ihr speziell angehören und die das Vertrauen des Volkes in die eidgenössischen Räte gerufen hat; andererseits durch die Presse.

Die ersteren haben das hohe Vorrecht, bei den obersten Behörden die Interessen des Wehrwesens zu vertreten; es ist kein Rosenpfad, den sie zu wandeln haben, allein sie mögen nicht vergessen, welchen Vorthail das Wehrwesen aus ihrer Hingebung für die gemeinsame Sache schöpft. Hier hat freilich jeder Einzelne mit seinem Gewissen zu rechnen, und wer eben nach genauer Abrechnung nicht mehr in die Schranken treten will, hat das Recht dazu, ohne daß wir ihm deßhalb zürnen dürfen, wenn wir auch seinen Entschluß bedauern, da wir der Ansicht sind, daß nur durch ein rücksichtsloses Aussharren ein entsprechendes Resultat gewonnen werden könnte.

Als zweites Mittel nannten wir die Presse. Die Presse ist eine Macht, wer will es leugnen? Bedienen wir uns dieser Macht! Die schweizerische Armee hat nicht allein unser Organ, das sich nicht

scheut, ihre Interessen zu verfechten; ihr stehen noch manche Zeitungen zu Gebote, die gerne ihre Spalten vaterländisch-militärischen Fragen öffnen und die nie zurückbleiben, gilt es für die Rechte und das Beste unseres Wehrwesens einzustehen. Wir haben nicht nöthig, sie näher zu bezeichnen.

Diese beide Mittel sind unsere Waffen. Was das zweite anbetrifft, so liegt dessen Anwendung namentlich uns ob; wir haben im vollen Bewußtsein der schweren Verpflichtungen das Amt übernommen, der Armee ein eigenthümliches Organ zu erhalten; so lange das Blut durch unsere Adern roßt, so lange Geist und Leib zusammenhalten, werden wir ausharren, mag auch des Bitteren ein reiches Maß unserer Loos sein. Wir haben im Programm der Militärzeitung gesagt, daß sie ein Kind des Kampfes sein soll; sie wird ihrem Programm nicht ungetreu werden; wo es gilt militärische Interessen zu verfechten, wo es sich um unsere Armee handelt, so bleibt sie nicht zurück, dessen dürfen Freund und Feind gewiß sein.

Aber wenn wir dieses Kämpfen, dieses Ringen als unsere Aufgabe betrachten, so dürfen wir um so entschiedener eine Aufgabe ablehnen, die uns als zu weit gehend erscheint. Wir können sie als Bürger nicht auf uns nehmen, weil dann jeder Erfolg unmöglich wäre; wir nehmen sie als Soldat nicht an, weil sie einem solchen nicht erlaubt ist.

bleiben wir bei unseren Waffen! Sie sind noch nicht stumpf geworden, sie werden im Kampfe manche Entscheidung herbeiführen können, die uns jetzt noch unerreichbar erscheint — dessen sind wir gewiß. Unsere Aufgabe aber ist, in der Presse voran zu kämpfen ohne Ruhe, ohne Unterlaß, ohne Gefährde, ohne Furcht, mit dem erhebenden Bewußtsein im Herzen, auch ein Schärfelein für das schweizerische Wehrwesen beigetragen zu haben!

Schweiz.

Sanitätskurs in Thun. Dem „Bund“ wird geschrieben: Der Sanitätskurs, welcher am 9. September begann, wird mit heute (den 22. d.) zu Ende gehen. An demselben nahmen 40 Aerzte und eben so viel Frater und Krankenwärter Theil, unter dem Kommando des Hrn. Divisionsarzt Wieland von Schöftland. Die deutsche Abtheilung der Aerzte instruirte Hr. Dr. Wieland selbst, die französische dagegen Hr. Dr. Bruyère. Als Unterinstruktoren für die Frater und Krankenwärter fungirten die H. H. Ruepp und Engelhard. Vormittags war immer theoretischer Unterricht, Nachmittags fanden praktische Uebungen und Excursionen auf die Almend statt, wo Verbandplätze eingerichtet, Verwundete transportirt und besorgt wurden. Auf solche Art machte man in sehr praktischer Weise das Personal mit dem Felddienst bekannt. Seit 18. d. ist Hr. Oberfeldarzt Flügel hier, um seine Inspektion vorzunehmen. Derselbe soll sich bis anhin befriedigt gezeigt haben. — Wir werden auf diesen Kurs zurückkommen.

— Ueber die französische Schweizerlegion erzählt man aus einem Briefe aus Dijon, der der „Eidg. Ztg.“ mitgetheilt wurde, wieder einmal folgendes:

„Das erste Regiment unter Oberst Meier bildet sich wie auch das andere und das Jägerregiment sehr langsam, und wir haben immer viel Deserteure, die aber größtentheils, durch hohen Sold angeregt, zur englischen Legion übertreten; denn soviel man vermutet, hat es überall englische Werber, die durch zweite und dritte Hand Leute anziehen, indem es selten ist, daß Einer hinreichend genug Geld zur Reise hat. Dieses wird übrigens bald sein Ende nehmen; denn es sind in den letzten Tagen die kriegsrechtlichen Urtheile über 6 ausgesprochen worden, wovon zwei zum Tode (Pulver und Blei) und vier zu 8 bis 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurden. — Die Uniformirung ist recht hübsch, gleich der der Franzosen, nur mit dem Unterschied der Tunique, welche bei uns apfelgrün ist. Die Zeit wird gut benutzt; es ist aber ein wenig langweilig, immer das Gleiche zu instruiren. Offiziere sind im Ganzen erst 16; die Ernennung geht langsam vor sich, und man will nicht zu viel auf einmal placiren. Die Stärke des ersten Bataillons beläuft sich jetzt ohne die Compagnie hors rang (Arbeiter) auf 5 Compagnien, und man wird bald mit Bildung der sechsten Fußillerkompagnie beginnen. — Hier sind wir nicht ungern gesehen, doch ist es schwierig, Bekanntschaft zu machen. Man hört noch dann und wann im Vorbeigehen sagen: „Ce sont des Suisses, suisses“ u.; doch nicht mehr so häufig; im Anfang standen hingegen die Leute still, um uns zu betrachten.“

Soeben erschien und ist in der Schweighauser'schen Sortimentbuchhandlung in Basel zu haben:

Die Theorie des Schießens

mit
besonderer Beziehung
auf die
gezogenen Handfeuerwaffen.

Von

C. von Kestorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.

Von dem mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenen, von den militärischen Zeitschriften übereinstimmend als eine ausgezeichnete Arbeit bezeichneten Werke:

Der Krieg gegen Rußland

von

W. Müstow

ist so eben die dritte Lieferung versendet, 11 Druckbogen, mit 2 Plänen, dem Begreif der Tschernajagegend, und der Straße von Kertsch.

Dem Gange der Ereignisse gemäß, treten in dieser dritten Lieferung die diplomatischen Verhandlungen in den Hintergrund und die militärischen Operationen und Arbeiten überwiegend hervor, die von dem Verfasser mit historischer Unparteilichkeit dargestellt und mit bekannter Sachkenntniß kritisch beleuchtet werden.

Der ganze Band wird aus circa 40 Druckbogen und 5 Plänen und Portraits bestehen und ist zum Preise von Fr. 7. 50 Gts. in allen soliden Buchhandlungen vorrätig.

Zürich, Ende August 1855.

Fr. Schultheß.